

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Erde bedeckt oder 24 Stunden ins Wasser gelegt. Die Aufbewahrung ausgegrabener Bäume in freier Luft gefährdet das Anwachsen.

Wurde eine Obstbaumsendung während des Transportes vom Froste überrascht, so soll sie verpackt in stofffreiem, nicht geheiztem Raum gelagert und erst nach dem Auftauen ausgepackt werden.

Können die Obstbäume nicht sofort gepflanzt werden, so sind sie in Einschlag zu geben. Es werden zu diesem Zwecke an schattigen Stellen Gräben ausgehoben und die Bäume, Wurzelkrone an Wurzelkrone, senkrecht in den Gräben gepflanzt und tüchtig angegossen. Beim Einschlagen ist ein Hohlliegen der Wurzeln zu vermeiden. Bleiben jedoch die Bäume über Winter im Einschlag, so sind sie gegen Mäusefraß und Wildverbiß zu schützen.

Qualitätsbezeichnungen und Normalmaße.

Als Qualitätsbezeichnung und Normalmaß halten sich die oberösterreichischen Baumschulenbesitzer nach den strengen Bestimmungen, wie sie der „Bund der deutschen Baumschulenbesitzer“ festgesetzt hat. Sie lauten:

Die Festsetzungen über Qualitätsbezeichnungen beziehen sich nur auf Bäume und Sträucher erster Qualität. Sie stellen die Anforderung dar, welche der Käufer an eine handelsübliche erste Qualität oder erste Wahl zu stellen berechtigt ist. Baumschulpflanzen, welche diesen Ansprüchen nicht genügen, sind minderer Qualität (mittlere Qualität, zweite Qualität) und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen.

Die Festsetzungen über Qualitätsbezeichnungen und Normalmaße wurden sowohl zur Förderung der Anzucht einer erstklassigen Ware und zur Regelung des Baumschulwarenverkehrs, wie ganz besonders auch zum Schutze des kaufenden Publikums geschaffen.

Wir empfehlen diese Qualitätsbezeichnungen dem Interesse der Verbraucher, um alle Interessenten von Baumschulerzeugnissen über die Beschaffenheit guter Baumschulpflanzen zu informieren, damit sie in der Lage sind, Angebote ohne oder solche mit mangelhaften oder abweichenden Qualitätsbezeichnungen als Ware minderer Qualität oder minderen Wertes beurteilen zu können.

Alle Pflanzen müssen gesund, sortenecht und gut bewurzelt sein.

1. **Obsthochstämme** sind Bäume mit gutem Wurzelvermögen, geraden, fehlerfreien, konischen Stämmen mit 170/190 cm Stammhöhe. Die Krone kann ein- oder mehrjährig sein und muß einschließlich des durchgehenden geraden Mittel-

triebes fünf Kronentriebe haben. Sofern es sich um mehrjährige Kronen handelt, müssen sie sachgemäß geschnitten sein. Die lehtjährigen Jahrestriebe der Krone müssen eine für die betreffende Sorte normale Länge aufweisen. In